



**Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch das Landratsamt Coburg – Untere
Jagdbehörde**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung jagdrechtlicher Verfahren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Marc Holland
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) sowie der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG) erhoben. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung von Jagdscheinen nach den §§ 15 und 16 BJagdG. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist im Rahmen der jagdlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 17 BJagdG unabdingbar.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz
- Polizeiinspektion Coburg
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- betroffene Fachbereiche im Landratsamt Coburg

Die Weitergabe Ihrer Daten ist erforderlich um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Darüber hinaus unterliegen Jagdbehörden der Informationspflicht, beispielsweise dem Bundesamt für Justiz – Bundeszentralregister. Die zugrundeliegenden Daten werden auf Anforderung an Sicherheitsbehörden weitergegeben. Im Falle von Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Klageverfahren werden die Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPL/Aufbew) gelten für jagdrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind nach den jagdrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten vollständig anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.